

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2022/084/2

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 24.02.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 27.02.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 27.02.2025 TOP:

Bebauungsplan Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Beschlussvorschlag:

- A) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Von Seiten der Öffentlichkeit liegen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vor.
- B) Satzungsbeschluss unter Vorbehalt
Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 83. Änderung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse bestehend aus dem Plan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand 10.02.2025) als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse wurde nach dem gefassten Auslegungsbeschluss des Verwaltungsausschusses am 28.11.2024 in der Zeit vom 12.12.2024 bis 10.01.2025 bzw. mit einer Verlängerung bis einschließlich 16.01.2025 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben / E-mail vom 10.12.2024 sowie vom 18.12.2024, bezüglich der verlängerten Frist, um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Zu dem ausgelegten Entwurf sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden und Trägern

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor. Besonders hervorzuheben sind die Stellungnahme der Region Hannover mit Anregungen im Hinblick auf das Thema Bodenschutz und die Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum gleichen Thema.

Zum Umweltbelang Bodenschutz wurden im Rahmen der bereits durchgeführten Beteiligungsverfahren weitergehende, als die im Umweltbericht in der Fassung zum Auslegungsentwurf enthaltenden, Ausführungen zum Thema Bodenschutz nachgefordert. Dem folgend wurde in Abstimmung mit Unteren Bodenschutzbehörde der Region Hannover noch während des Auslegungszeitraumes eine Bodenfunktionsbewertung mit Bodenschutzkonzept beauftragt. Das Ergebnis liegt nun vor und ist als Anlage zur Begründung beigelegt. Inhalt dieser als Bodenschutzkonzept bezeichneten Ausarbeitung ist eine Bodenfunktionsbewertung zur Klarstellung der Klassifizierung des Bodentyps und der Betroffenheit des Schutzgutes Boden sowie ein Bodenschutzkonzept mit Maßnahmen wie die Festschreibung einer bodenkundlichen Baubegleitung und eines einzuhaltenden Bodenschutzplans. Diese Maßnahmen sind bei der Bauausführung zu beachten.

Eine vollständige Darlegung aller zum Auslegungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen mit zugehöriger Abwägungs- und Beschlussvorschlag ist als Anlage 1 zu dieser DS-Nr. 2022/084/2 beigelegt. Ich bitte um Kenntnisnahme. Des Weiteren wird zur Weiterführung des Verfahrens um Satzungsbeschluss unter Vorbehalt der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 83. Änderung gebeten. Dieser Vorbehalt berücksichtigt den Umstand, dass das zum Bebauungsplan Nr. 341 „Feuerwehr - Am Holztor“ bislang parallel geführte Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eines zusätzlichen Genehmigungsverfahrens bei der Region Hannover bedarf. Diese Genehmigung ist abzuwarten, zumal im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes von der Genehmigungsbehörde aus Gründen der Rechtssicherheit angeraten wurde die Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu wiederholen.

Um weitere Zeitverzögerungen bei der Realisierung der Feuerwehr zu minimieren, wird deshalb der vorwegnehmende Satzungsbeschluss unter Vorbehalt zu dem als Anlagen 2 bis 5 beigelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse bestehend aus dem Plan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die dazugehörige Begründung inklusive Umweltbericht sowie Anlagen in der vorliegenden Fassung (Stand 10.02.2025) erbeten.

Im Auftrag

Hauke Schröder

Anlagen

- 1 Abwägungstabelle / Auswertung § 4 Abs 2 BauGB
- 2 Planzeichnung Stand 10.02.2025
- 3 Begründung Stand 10.02.2025
- 4 Umweltbericht Teil B der Begründung Stand 10.02.2025
- 5 Anlagen 1-4 zur Begründung Stand 10.02.2025